

Hygieneplan Corona

(Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz)



Mirastraße 100
13509 Berlin

Stand März 2021

INHALT

1. **Persönliche Hygiene**
2. **Raumhygiene:**
Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer und Flure
3. **Hygiene im Sanitärbereich**
4. **Allgemeiner Infektionsschutz**
5. **Infektionsschutz im Unterricht**
6. **Infektionsschutz im Sportunterricht**
7. **Infektionsschutz im Musikunterricht / Chor-/ Orchester-/ Theaterproben**
8. **Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**
9. **Bekanntgabe**

VORBEMERKUNG

Der vorliegende Hygieneplan Corona regelt den Rahmen für das Schutz- und Hygienekonzept. Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Es findet eine regelmäßige Kontrolle der Hygienemaßnahmen statt.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- In der Schule gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.
- Für Dienstkräfte und Schülerinnen/ Schüler, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht, sofern ein entsprechendes Attest vorgelegt wird.
- Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand eingehalten werden. Dies gilt insbesondere auch für die Arbeits- und Aufenthaltsräume des pädagogischen Personals.

Hygieneplan

- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (s. Website des RKI) soll die betroffene Person zu Hause bleiben.
- Gegenseitig sind Schülerinnen und Schüler sowie das Personal aufgefordert, den Gesundheitszustand zu beobachten. Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen) und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion sollte ein Covid19-Test durchgeführt werden; es soll dann eine häusliche Isolierung bis zum Erhalt des Befundergebnisses eingehalten werden.
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene ist einzuhalten:
Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen).

Grundregeln:

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. Dies gilt insbesondere für das Personal und für ältere Kinder.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. den Ellenbogen benutzen.
- Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.
- Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z.B. Trinkbecher etc.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!
- Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.

2. RAUMHYGIENE:

KLASSENÄUERE, FACHÄUERE, AUFENTHALTSÄUERE, VERWALTUNGSÄUERE, LEHRKRÄFTEZIMMER, VORBEREITUNGSÄUERE, FLURE UND SPORHÄLLE

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um die Aerosole zu entfernen; einfaches Lüften reicht hierfür nicht aus.

Daher soll mehrmals täglich, mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde sowie in jeder Pause eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit über mehrere Minuten vorgenommen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster werden daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) wird beachtet. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller

Hygieneplan

Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Die Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Eine routinemäßige Flächendesinfektion findet nicht statt, sie wird in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend.

Folgende Areale werden durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen bedarfsgerecht möglichst mehr als einmal täglich gereinigt werden:

1. Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstergriffe),
2. Treppen- und Handläufe,
3. Lichtschalter,
4. Tische (im Fall von wechselnden Nutzern),
5. Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schule).

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden bedarfsgerecht möglichst mehr als einmal täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitshandschuhe zu tragen.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Sanitärräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten und regelmäßig entleert.

Toiletten sollen nur durch eine Person zurzeit genutzt werden. Am Eingang der Toiletten wird durch ein gut sichtbares Zeichen (Wäscheklammer) darauf hingewiesen, dass sich in dem Toilettenraum bereits eine Schülerin/ ein Schüler befindet.

4. ALLGEMEINER INFEKTIONSSCHUTZ

Für alle in der Schule tätigen Personen und für Schülerinnen und Schüler gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung im gesamten Schulgebäude, auch im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung.

Eltern sollen das Schulgebäude nur nach Anmeldung, im Ausnahmefall auch in sehr dringenden Angelegenheiten betreten.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT

Es findet Wechselunterricht in halbierten Klassenstärken statt. Die halbierten Klassenverbände bleiben als feste Gruppen im Lehrbetrieb zusammen.

Auch die Zuordnung der Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher enthält so wenige Wechsel wie möglich.

Maßnahmen:

- Es gibt einen gestaffelten Unterrichtsbeginn.
- Vor den Eingängen werden Wartebereiche für die einzelnen Klassen gekennzeichnet, hier sollen sich die Schülerinnen und Schüler aufhalten, bis sie von der Lehrkraft zum Unterricht abgeholt werden.
- Das gleiche Prinzip gilt am Ende der Hofpausen.
- Durch den gestaffelten Unterrichtsbeginn ergeben sich für die o.g. Klassen unterschiedliche Pausenzeiten. Auch dies dient der Entzerrung und Kontaktreduzierung.
- Für die Hofpausen sind den einzelnen Klassen ebenfalls bestimmte Bereiche zugewiesen worden.
- Um beim Mittagessen die Kontakte zu minimieren, ist ein drittes Essensband im Stundenplan eingerichtet.
- Förderung in gemischten Kleingruppen ist möglich, wenn das Abstandsgebot gewahrt werden kann.
- Einer Pausenzeit im Freien wird gegenüber der Pausenzeit im Gebäude der Vorzug zu gegeben

6. INFEKTIONSSCHUTZ IN DER ERGÄNZENDEN FÖRDERUNG UND BETREUUNG

Die Gruppen in der ergänzenden Förderung und Betreuung werden gemäß den Klassenzugehörigkeiten organisiert und von der jeweiligen Erzieherin/ Erzieher im zugehörigen Raum betreut.

Für den Aufenthalt im Freien sind den Gruppen bestimmte Bereiche des Schulhofes zugewiesen.

Die Abholung der Kinder erfolgt zu vereinbarten Zeiten. Die Schülerinnen und Schüler werden in Gruppen zum Ausgang begleitet.

7. INFektionSSCHUTZ IM SPORTUNTERRICHT

Praktischer Sportunterricht findet ohne medizinische Gesichtsmaske statt.

Sportunterricht soll bevorzugt im Freien stattfinden.

Es dürfen nur kontaktfreie Spiel- und Übungsformen durchgeführt werden. Es dürfen keine Übungen durchgeführt werden, bei denen Sicherheits- und Hilfestellungen notwendig sind.

Beim Sport in der Halle gilt:

- Die Schülerinnen und Schüler kommen mit Gesichtsmasken zur Sporthalle.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle gilt:
Hände mit Seife waschen!
- Die Waschräume sind nach Klassen und Jungen und Mädchen getrennt und nur zum Hände waschen und für den Toilettengang geöffnet.
- Umkleiden werden jeweils nur von einer Klasse genutzt.
Hier wird auf Abstand geachtet.
- Die Gesichtsmasken bleiben in der Umkleide.
- Sport in der Halle findet nur im Klassenverband statt, bei Doppelbelegung wird die Halle durch Vorhang getrennt.
- Lüften der Sporthalle (Stoß- und Querlüftung), der Waschräume und der Umkleiden ist regelmäßig nach jeder Unterrichtsstunde für 10 Minuten durchzuführen. Nach Möglichkeit auch während der Stunde.
- Die Materialausgabe erfolgt ausschließlich durch die Lehrkräfte.
- Benutzte Sportmaterialien werden täglich desinfiziert.
- Die Sporthalle, die Umkleideräume, die Sanitärbereiche werden an jedem Unterrichtstag gereinigt.

8. INFektionSSCHUTZ IM MUSIKUNTERRICHT / CHOR- / THEATERPROBEN

Musikunterricht findet nicht statt.

9. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Nach Einschätzung des RKI ist eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe nicht möglich. Daraus folgt, dass bei Beschäftigten, die einer Risikogruppe angehören, eine individuelle Risikofaktorenbewertung im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Begutachtung vorgenommen wird.

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Für alle Dienstkräfte der Senatsverwaltung für Bildung an den Berliner Schulen, die eine Covid-19-relevante Grunderkrankung durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung nachweisen, sind Regelungen im Handlungsleitfaden zum ‚Einsatz der Dienstkräfte mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf‘ festgelegt. Die ärztliche Bescheinigung hat dabei keine konkrete Diagnose zu beinhalten. Es genügt die Feststellung, dass die Dienstkraft eine Covid-19-relevante Grunderkrankung hat.

Hygieneplan

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. In diesem Fall erfolgt bis auf Weiteres das schulisch angeleitete Lernen zu Hause. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

10. Bekanntgabe

Der angepasste Hygieneplan wird dem Gesundheitsamt und dem Schulträger zur Kenntnis zu gegeben.

Den Dienstkräften wird der aktualisierte Hygieneplan in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.

Der Schulgemeinschaft wird er durch Veröffentlichung auf der Homepage zur Kenntnis gegeben.

Hygieneplan

Anlage 2 Ergänzende Angaben / Reinigungs- und Desinfektionsplan

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Händewaschen, mehrmals täglich	s. Hygieneplan	auf die feuchte Hand geben, mit Wasser 20-30 Sek. aufschäumen	Waschlotion + Papierhandtücher	alle
Hände desinfizieren	Nach Kontakt mit Körpersekreten	Mind. 3-5 ml auf der trockenen Haut gut verreiben	Handdesinfektionsmittel	alle
Lüften	In jeder Unterrichtsstunde und in den Pausen	Fenster und Türen weit öffnen		alle
Kontrollieren und Nachfüllen von Waschlotion und Papierhandtüchern	mehrmals täglich			Hausmeister
Fußböden allgemein	mind. 2x/ Woche	Saugen		Reinigungspersonal
Fußböden der eFÖB, der Flure und Treppenhäuser	täglich	Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen und lüften	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fußboden, Wasch- und Duschräume	täglich, bei Verunreinigung sofort	Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen und lüften	desinfiz. Reiniger	Reinigungspersonal
Kontaktflächen Tische, Türklinken, Griffe, Handläufe, Lichtschalter	täglich, bei Verunreinigung sofort	Feucht abwischen mit Reinigungstüchern, ggf. nachtrocknen	Wasser, ggf. mit Tensidlösung (ohne Farb- und Duftstoffe)	Reinigungspersonal, bei Verunreinigung: Hausmeister
Computermäuse, Tastaturen, Telefone	täglich	Abwischen	Reinigungslösung	Dienstkräfte

Hygieneplan

WC/ Sanitärräume	Mehrmals täglich	Wischen und nachspülen mit gesonderten Reinigungstüchern für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußboden	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fenster	nach Anweisung	Einsprühen, mit sauberem Tuch trocken reiben	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Flächen aller Art	bei Verunreinigung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem	Einmalhandschuhe tragen, Wischen mit Desinfektionsmittel getränktem Einmalwisch Tuch, Nachreinigen, gesonderte Entsorgung von Reinigungstüchern und Handschuhen in verschlossenem Plastiksack	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste des VAH	geschultes Reinigungspersonal oder Hausmeister
Reinigungsgeräte, Reinigungstücher und Wischbezüge	1 x wöchentlich arbeitstäglich	Reinigen, Reinigungstücher u. Wischbezüge nach Gebrauch waschen und trocknen	möglichst Waschmaschine bei mind. 60°C mit Vollwaschmittel und anschließender Trocknung	Reinigungspersonal
Abfallbehälter leeren	1 x täglich bzw. nach Bedarf	Entleerung in zentrale Abfallsammelbehälter		Reinigungspersonal oder beauftragte Person

Folgende Utensilien müssen vorhanden sein:

- Ausreichende Ausstattung mit Reinigungstüchern und Aufnehmern
- Fahreimer oder Eimersysteme
- Waschmaschine und Wäschetrockner
- Handschuhe und Einmalwischtücher (desinfektionsmittelgetränkt)
- Desinfektionsmittel nach VAH-Liste